

<b>Zeitschrift:</b>	Curaviva : Fachzeitschrift
<b>Herausgeber:</b>	Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
<b>Band:</b>	76 (2005)
<b>Heft:</b>	7-8
<b>Artikel:</b>	Kommentar : Gewalt und Übergriffe in Kinder- und Jugendheimen : die Mitverantwortung der platzierenden Stellen
<b>Autor:</b>	Eisenring, Markus
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-805244">https://doi.org/10.5169/seals-805244</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Kommentar: Gewalt und Übergriffe in Kinder- und Jugendheimen

# Die Mitverantwortung der platzierenden Stellen

■ Markus Eisenring



In meinem Kommentar «Konsequenzen aus dem Tötungsdelikt in Güttingen TG» (Juni-Nummer) habe ich zu den Bedingungen für eine angemessene Strukturqualität in Kinder- und Jugend-Heimen sowie zur Heimaufsicht im Kanton Thurgau Stellung genommen.

Im Folgenden möchte ich eine weitere, für die Arbeit in den Heimen zentrale

Schnittstelle zum Umfeld diskutieren. Gemeint sind die platzierenden Stellen: Jugendsekretariate, Jugend- und Familienberatungen, Jugendämter, Jugendanwaltschaften; und die dahinter wirkenden Behörden, welche die eigentlichen «Kunden» der Heime sind.

In den letzten etwa 20 Jahren hat sich eine Schere geöffnet zwischen dem Ausbau und der Professionalisierung der ambulanten Jugendhilfe auf der einen und den Heimen auf der anderen Seite. Eine Ressourcen- und Milieu-orientierte Haltung ist heute sowohl in der ambulanten wie in der stationären Jugendhilfe Allgemeingut und fachlich bestens legitimiert. Die Heime sehen sich aber seit einigen Jahren zunehmend mit Fällen konfrontiert, auf die folgende, bewusst provokativ formulierte Aussage zutrifft:

«Die ambulanten Jugendhilfe-Dienste fördern die Ressourcen der Erziehungsberechtigten in der Weise, dass diese befähigt werden, angemessene Massnahmen für ihre Kinder, insbesondere eine Heimplatzierung, so lange zu verhindern, bis das Kind im Jugendlichenalter endgültig unlenkbar geworden ist.» Dann nach einer Heimplatzierung, nach den hochverbindlichen (sozial-)pädagogischen Massnahmen im Rahmen einer Heim-Wohngruppe zu rufen, kommt in der Regel zu spät. Damit meine ich nicht, dass Heimerziehung in jedem Fall erfolgreich wäre – sofern sie nur früh genug mit ihrem Wirken beginnen könnte. Zwei Fragen bleiben aber offen:

1. Wie kann das System der Jugendhilfe dazu gebracht werden, stationäre Massnahmen bereits im Kindesalter anzugeben, wenn sie nach fachlichen Überlegungen indiziert wären?
2. Was tun mit jenen Jugendlichen, welche sich sowohl den pädagogischen Massnahmen ihres Ursprungsmilieus wie auch der so genannten Fremd-Betreuung in aller Konsequenz entziehen?

Die beschriebene Entwicklung wird durch die seit Jahren auf allen Ebenen der politischen Öffentlichkeit laufenden Sparübungen gefördert und mitverursacht. Unter der Leitlinie «Weg von der Objekt-, hin zur Subjektfinanzierung» werden die Kosten für eine Heimplatzierung von Bund und Kantonen zu den Gemeinden respektive zu den Einzelfällen verlagert. Die NFA wird diese Tendenz weiter verstärken. Es ist (inoffiziell) längst bekannt, dass kleinere Gemeinden aus finanziellen Gründen de facto ein Heimplatzierungsverbot erlassen haben. Ausnahmen finden sich in jenen Kantonen, bei denen die Heime über einen Solidarfonds finanziert werden. Dass die Frage des Preises bei einer Heimplatzierung eine Rolle spielt, liegt also auf der Hand. Bekanntlich ist gute Qualität nicht gratis, aber – das ist meine feste Überzeugung – sie ist «preiswert». Es darf nicht sein, dass jene Heime, die sich in den vergangenen Jahren um eine Qualitätssicherung bemüht und dafür ihren Preis bezahlt haben, nun durch ausbleibende Platzierungen bestraft werden. Darum nochmals: Post NFA sind zwingend landesweit die Voraussetzungen für eine effiziente Leistungserfassung und Qualitätssicherung zu schaffen.

Es ist mir wichtig, zum Schluss darauf hinzuweisen, dass es hier um eine Problemanalyse und nicht um Schuldzuweisungen geht. Die ambulanten Dienste sind nämlich vom Spardruck der letzten Jahre deutlich gezeichnet, was sich auch in immer höheren Fallzahlen ausdrückt, die eine Stelle zu bewältigen hat, aber auch in der Begrenzung von Platzierungskrediten.

Fazit: Auch die Strukturqualität vor der Heimplatzierung ist ein wichtiges Thema und muss bei allen Diskussionen um problematische Situationen in Heimen mit einbezogen werden.